Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatts-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

83. Jahrgang.

№ 347. **Freitag** den 13. December 1889.

Bestellungen auf das erste Quartal 1890 des

Leipziger Tageblattes

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten wollen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung **60 Mark, mit** Postbeförderung incl. Postgebühren **70 Mark** Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Beilage erfolgt im redactionellen Theile gratis und umfaßt 6 Zeilen. Wird derselbe von größerem Umfange gewünscht, sind für die weiteren Zeilen die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem **Redactionsstrich** die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den **Familiennachrichten** die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.
NB. **Inserate** wolle man **nur** an die **Expedition** (nicht Redaction) adressiren.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen **politischen und Börsen-Nachrichten** in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die **Tagesfragen der inneren und äußeren Politik** in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die **Verhandlungen des Reichstages und des sächsischen Landtages** erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner **„Volkswirthschaftlichen Beilage"** bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige **deutsche und überseeische Handelsberichte.** Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen **Gewinnlisten** aller Classen der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie und die Nummer-Verzeichnisse der ausgeloosten **Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine,** sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen **Prämienloose.**

Leipzig, im December 1889.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachruf.

Nachdem sich gestern über
Herrn Dr. ph. **Friedrich Wilhelm Valentiner,**
Archidiakonus emer. zu St. Thomä,
Ritter des Kgl. Sächs. Albrechtsordens 1. Classe,
das Grab geschlossen hat, erneuert der unterzeichnete Kirchenvorstand auch seinerseits das Andenken des gesegneten Mannes, welcher volle dreißig Jahre im geistlichen Amt an der Thomasgemeinde gestanden und sich durch seine Gewissenhaftigkeit und Treue in der Verwaltung desselben, durch seine herzansassende Predigt und Unterweisung der Jugend, durch seine im Geiste evangelischer Weisheit und Milde geübte Seelsorge, durch seinen vorbildlichen Wandel, durch die Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit seines Wesens ein bleibendes Gedächtniß in der Gemeinde und in weiten Kreisen unserer Stadt gesichert hat. Seit fünf Jahren im wohlverdienten Ruhestand hat er die weitere Entwickelung des kirchlichen Lebens in unserer Stadt mit reger Theilnahme begleitet. Wir bleiben seiner als eines frommen und getreuen Verkündigers des göttlichen Wortes dankbar eingedenk.

Leipzig, den 12. December 1889.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomä.
D. Pank.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der am
31. dieses Monats
fälligen Zinscoupons und Scheine der Leipziger Stadtanleihen erfolgt bereits vom
16. dieses Monats
ab bei unserer Stadtcasse in den Stunden von **9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags.**

Leipzig, den 10. December 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. E. Schulze.

Bekanntmachung.

Der von der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig für hiesigen Ort genehmigte diesjährige
Christmarkt
soll in den Tagen vom **21. bis 24. ds. Mts.** abgehalten werden, wobei Waaren aller Art feilgeboten werden dürfen.

Alle Marktfieranten haben sich bei Aufstellung ihrer Buden oder Stände den Anordnungen des Marktmeisters unbedingt zu fügen.

Standgeld wird nur von Auswärtigen und zwar je nach Umfang des Platzes nach verschiedener Höhe erhoben.

Anmeldungen werden im hiesigen Rathhaus, Zimmer Nr. 4, entgegen genommen.

Volkmarsdorf, den 10. December 1889.

Der Gemeinde-Vorstand.
Lohse. Koad.

Bekanntmachung.

Um einem hervorgetretenen Bedürfnisse zu genügen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß unsere Stadtcasse auch in der Mittagsstunde von 12—1 Uhr geöffnet bleibt. Andererseits sollen die Nachmittagsstunden lediglich für den inneren Dienst der Stadtcasse bestimmt sein. Demgemäß wird also vom 16. d. M. an unsere Stadtcasse in den Stunden von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr und nur in diesen Stunden für das Publicum geöffnet sein.

Leipzig, den 10. December 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7962. Dr. Georgi. Hentschel.

Beschluß.

Der auf den 19. und 21. December 1889 anberaumte **Termin zur Versteigerung der Grundstücke des Kaufmanns G. Vollmann** und Genossen zu Gohlis u. s. w. wird aufgehoben.

Gohlis, den 11. December 1889.

Königliches Amtsgericht.

Nutzholzverkauf.

Im herzoglichen Forstrevier Moritzburg Heide bei Dessau sollen
Freitag, den 20. December,
aus den Schutzbezirken Vor der Heide, Heidebug und Brambach, im Spade'schen Gasthause zu Törten, von Morgens 10 Uhr ab, bei 25% Angeldung meistbietend verkauft werden:

Eichen: 289 St. v. 2 bis 16 m L. u. 17 bis 93 cm m. D. — 265 fm, 19 St. Stelle 1 S.; 54 dergl. 2 S. (2½ u. 3 m L.), 3 rm Nutzscheite 1 S., 6 rm dergl. 2 S.;
Samenkiefern: 28 St. v. 2 bis 20 m L. u. 40 bis 80 cm m. D. — 68 fm (davon 1 St. 20 m L., 88 cm m. D.), 2 rm Nutzscheite 2 S.,
Birken: 4 Stück.

Die Samenkiefern enthalten auch gute Schiffsbauhölzer. Zwei Tage vor der Auction wird, wenn erforderlich, der Schnee von den Hölzern entfernt werden. Im Anhaltischen Staatsanzeiger befindet sich Annonce speciell.

Haidebug, den 10. December 1889.

Der Oberförster.
Krüger.

Beiträge zur socialdemokratischen Weltanschauung.

* Die Socialdemokraten pflegen sich bekanntlich des Oefteren darüber zu beschweren, daß ihren Lehren und Forderungen seitens der anderen Parteien ein so geringes Verständniß und Wohlwollen entgegengebracht werde, und sie sind flugs bei der Hand, diese anderen Parteien als „eine reactionäre Masse" zu bezeichnen. Daran, daß sie zum allergrößten Theil selbst die Schuld daran tragen, wenn sie so geringes Entgegenkommen finden, denken die Vertreter des socialistischen Zukunftsstaates nicht, indem sie gar nicht begreifen wollen, daß diese zukünftige staatliche und gesellschaftliche Ordnung in das Land „Utopia" gehört. Es ist deshalb ganz nützlich, wenn die Führer der socialdemokratischen Partei selbst von Zeit zu Zeit ein grelles Schlaglicht auf ihre Bestrebungen werfen und werthvolle Beiträge zur Weltanschauung dieser Partei liefern. In dieser Beziehung ist die Sitzung der zweiten Kammer des sächsischen Landtages sehr lehrreich gewesen, und es empfiehlt sich auf die hierbei stattgehabten, von den Socialdemokraten geflissentlich herbeigeführten Debatten zurückzukommen.

Zunächst passirte dem Abgeordneten Bebel ein kleines Unglück, indem er eine wohlvorbereitete Rede nicht an den Mann bringen konnte, sondern wieder mit nach Hause nehmen mußte. Der genannte Herr und seine Genossen wünschten zu wissen, wie die k. Staatsregierung sich zu den bekannten Erlassen der Dresdner Polizeibehörden gegen das sogenannte Boycottsystem der Arbeiter stelle. Nun gehörte aber doch wenig Voraussicht dazu, um darüber im Klaren zu sein, daß, nachdem die Sache einmal bei den Gerichtsbehörden anhängig geworden, der Minister des Innern genau eine solche Antwort geben werde, wie jüngst in demselben, den Erlaß der Ebermnitzer Amtshauptmannschaft betreffenden Falle, d. h. daß der Minister, bevor nicht ein richterliches Urtheil vorliegt, es ablehne, die Interpellation im Landtage zu beantworten. Die Sache ist so einfach, daß, mit Ausnahme der Socialisten, sich Niemand in der Kammer fand, welcher bereit war, den Bebel'schen Antrag, sofort in eine Besprechung der Angelegenheit einzutreten, zu unterstützen.

Wir glauben auch dasjenige, was die Abgeordneten Stolle und Liebknecht bei dem Staatshaushalts-Capitel „Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrath" über die Getreidezölle und das Schweineeinfuhr-Verbot äußerten, mit kurzen Worten beleuchten zu können. Es ist hierüber schon so viel geredet und geschrieben worden, daß in den weitesten Kreisen man der Sache und der Schlagworte, welche hierbei in reicher Auswahl namentlich von den Oppositionsparteien in den Kampf der Meinungen geworfen werden, bereits herzlich überdrüssig geworden ist. Der Streit, ob durch die Getreidezölle der Preis des Getreides und des Brodes so wesentlich vertheuert wird, wie die Freihändler behaupten, und ob er überhaupt dadurch vertheuert wird oder ob nicht andere Umstände, wie die Speculation mit Getreide und der beträchtliche Verbrauch, den die Bäcker und Getreidehändler beanspruchen, die Schuld daran tragen, ist ein so alter, daß hüben und drüben kaum noch neue Argumente vorgeführt werden können, und es wird Niemand behaupten können, daß er allein den Stein des Weisen gefunden hat. Ebenso liegt die Sache mit dem Schweineeinfuhrverbot, dessen Erlaß die deutschfreisinnigen und socialdemokratischen Volksbeglücker so gern allein den „Agrariern" auf den Hals laden möchten. Nun hat aber die Regierung in diesen Tagen dem Reichstag ein Weißbuch vorgelegt, das Denjenigen, der es genau studirt, überzeugen wird, daß die Reichsregierung nur durch die zwingendsten Gründe, durch die unbedingte Rücksichtnahme auf das allgemeine Wohl sich zu dem Verbot hat entschließen müssen. Nun ist ja bekanntlich dieses Verbot gerade für unser Land dadurch, daß früher der Schlachthof in Pirna und jetzt der große Central-Schlachthof in Dresden für die Einfuhr ausländischen geschlachteten Fleisches geöffnet ist, in seinen für die Consumenten nachtheiligen Wirkungen zum größten Theil unwirksam geworden, und wenn der Preis des Fleisches sich noch auf der früheren Höhe erhält, so wird man gut thun, auch andere Ursachen als diejenige des Schweineeinfuhrverbotes dafür verantwortlich zu machen. Die Viehhändler und die Fleischer dürften in dieser Beziehung nicht diejenigen sein, welche in letzter Reihe genannt werden können.

Einen sehr unglücklichen Vorstoß unternahm der Abgeordnete Liebknecht ferner durch seinen Angriff auf die königliche Staatsregierung, weil dieselbe seiner Zeit nicht im Bundesrath auf die Beschickung der Pariser Weltausstellung seitens der deutschen Industrie gedrungen habe. Es macht einen geradezu komischen Eindruck, wenn man liest, wie Herr Liebknecht in dieser Beziehung den Schulmeister spielt und sich zum Mandatar der deutschen Industriellen aufwirft. Er meint, Deutschland sei schwer geschädigt worden, daß die deutsche Industrie auf der Pariser Ausstellung gefehlt habe. Nun, gründlicher konnte der socialdemokratische Sachverständige nicht abgeführt werden, als es durch die beiden Großindustriellen Buchwald und Georgi geschehen ist. Herr Liebknecht mußte sich belehren lassen, daß nicht die Regierungen, sondern die deutschen Industriellen es selbst gewesen sind, welche sich förmlich erleichtert fühlten, als man sie nicht von oben nöthigte, die Ausstellung zu beschicken. Auch den Hauptgrund gab der Abg. Georgi für die Nichtbeschickung an. „Das nationale Ehrgefühl machte es unmöglich, an der Ausstellung eines Landes sich zu betheiligen, dessen Regierung und Presse fortwährend die Institutionen Deutschlands herabwürdigt und beschimpft." Das ist nun freilich der Punct, wo die Geister in eclatanter Weise sich scheiden. Herr Liebknecht schwärmt für die französische Republik und er findet es ganz in der Ordnung, daß im Pariser Stadtrath die Anarchisten und die Socialisten das große Wort führen und auf Kosten der Stadtcasse ein recht behagliches Leben führen; er hat dort erst vor Kurzem mit den Pariser Rothen ein inniges Verbrüderungsfest gefeiert. Einen deutschen Patriotismus kennt deshalb Herr Liebknecht nicht, er thut, was nur in seinen Kräften steht, um das deutsche Kaiserreich zu bekämpfen und herabzuwürdigen, und wenn es nach ihm ginge, so müßte Deutschland heute ohne Weiteres die mit dem Herzblut seiner Söhne wiedergewonnenen Provinzen Elsaß und Lothringen herausgeben und der französischen Republik mit entschuldigender Miene vor die Füße legen. Es ist ganz gut, daß der Oberprophet der deutschen Socialdemokratie im sächsischen Landtag seine wahre Herzensmeinung ausgeplaudert hat und als der Anwalt der gegenwärtigen französischen Machthaber aufgetreten ist.

Mit diesem jämmerlichen Fiasco hatten die Socialisten in der Mittwochssitzung der Zweiten Kammer noch nicht genug, sondern es dürstete sie nach weiterer Niederlage und sie wurde ihnen bei der Berathung über den Streil'schen Antrag, die Revision der Gesindeordnung betreffend, in reichlichem Maße zu Theil. Hier schickten die Socialisten allerdings ihren ungeschicktesten Redner, den Abg. Kaden, ins Feld. Es war in der Kammer überall Einverständniß vorhanden, daß die sächsische Gesindeordnung abänderungsbedürftig sei, aber dem Abg. Kaden war es vorbehalten, die gänzliche Abschaffung der Dienstboten-Ordnung zu fordern und das in einer Weise, wobei die Worte „Knechtschaft" und „Leibeigenschaft" eine große Rolle spielten. Nach Herrn Kaden ist es Unrecht, daß die Dienstboten nicht jeden Augenblick thun können und dürfen, was ihnen gut dünkt, daß sie nicht in den Stand gesetzt sind, auszugehen, wenn sie wollen, daß sie nicht nach eigenem Ermessen zur Nachtzeit außbleiben und sich kleiden dürfen. Der socialdemokratische Redner verlangte für die Dienstboten „die vollständige Freiheit des Handelns" und er wollte schließlich dem Führungszeugniß des Dienstboten sogar unter Umständen ein Führungszeugniß des Dienstherrn gegenüber gestellt wissen. Man kann eigentlich hierbei nur lachen, aber die Sache hat doch einen ernsteren Hintergrund, sie zeigt, wie die Socialdemokratie in ihrem Zukunftsstaat das Verhältniß zwischen dem Dienstherrn und dem Dienenden geregelt wissen will.

Vortrefflich wies bei diesem Punct der Abg. Riethammer, einer unserer humansten Arbeitgeber, den socialdemokratischen Rebellen in die nöthigen Schranken zurück, indem er ihm das rechte Verständniß für das Wesen des Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten absprach. Die Eltern derjenigen Kinder, welche später ihr Brod durch Dienen erwerben müssen, würden ihm für die Freiheiten, die er für die Dienstboten verlange, sicher nicht danken. Jede ordentliche Mutter, die ihr Kind zum ersten Male in einer Dienst bringe, verlange von der Herrschaft, daß sie ihr Kind stramm und streng halte und auf Ordnung sehe. Welcher verständige Mann unterschreibt diese goldenen Worte nicht? Die Sache hatte natürlich in der Kammer bei den Reden der socialistischen Abgeordneten ihr Bewenden, irgend einen praktischen Erfolg erzielten sie nicht. Wir aber haben geglaubt, diese neuesten Beiträge zu der socialdemokratischen Weltanschauung zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit noch etwas mehr in den Vordergrund rücken zu sollen.

Die Wahl in Montmartre.

Vor einigen Tagen ist in der französischen Abgeordnetenkammer eine Entscheidung gefällt worden, welche der Prüfstein für die Lebensfähigkeit der durch die Wahlen vom 22. September und 6. October geschaffenen Verhältnisse ist. Die Wahl Boulanger's wurde mit 370 gegen 123 Stimmen für ungültig erklärt und die Wahl Jeffrin's, des Gegencandidaten Boulanger's mit 344 gegen 243 Stimmen bestätigt. Die republikanischen Blätter rühmen das Ergebniß der Abstimmung als politisch weise und republikanisch klug und scheinen damit das Richtige getroffen zu haben. Hätte der Antrag Clusaret's, den Wahlact im Bezirk Montmartre für ungültig zu erklären, die Mehrheit erhalten, so wäre eine Neuwahl nöthig geworden, welche wahrscheinlich eine annähernd gleiche Stimmenzahl für Boulanger ergeben hätte. Die Lage wäre alsdann dieselbe gewesen wie nach der Wahl vom 22. September, nur mit dem Unterschiede, daß alsdann die Kammer allein darüber zu befinden gehabt hätte, wer als gewählt oder als nicht gewählt anzusehen sei. Man macht der Regierung daraus einen Vorwurf, daß sie durch Verkündung der Wahl Jeffrin's der Entscheidung der Kammer vorgegriffen habe, dieser Vorwurf ist jedoch nicht zutreffend, denn es handelte sich bei dieser Angelegenheit nicht um eine Personenfrage, sondern um eine Rechtsfrage. Die Wahl eines nicht wählbaren Candidaten ist an sich nichtig und deshalb waren alle für Boulanger abgegebenen Stimmen ungültig, es kamen überhaupt nur die übrig bleibenden Stimmen in Betracht. Wenn ein Fehler begangen worden ist, so war es die Zählung der für Boulanger abgegebenen Stimmen; diese hätte einfach unter den Begriff der ungültigen Stimmen. Wäre es anders, dann wären ja die Wähler zu Richtern über den Staatsgerichtshof gesetzt gewesen, sie hätten durch ihre Wahl die Wählbarkeit Boulanger's ausgesprochen, welche durch das Urtheil dieses Gerichts verneint worden war. Streng genommen mußte der Antrag Deroulede's auf Giltigkeitserklärung der Wahl Boulanger's gar nicht zur Abstimmung zugelassen werden, denn die Kammer hat nicht die Befugniß, im Wege der Abstimmung ein gerichtliches Urtheil umzustoßen. Das französische Wahlgesetz bestimmt die Voraussetzungen der Wählbarkeit, und dazu gehört nicht blos ein gewisses Alter, sondern auch die Staatsangehörigkeit und der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. Daß Hochverräther nicht wählbar sind, ergiebt sich daraus ohne Weiteres, ipso jure, wie der technische Ausdruck lautet, also war der Antrag Deroulede's gesetzlich überhaupt nicht zulässig.

Es läßt sich darüber streiten, ob das Verfahren gegen Boulanger den Regeln der Rechtswissenschaft entspreche, ob die Commutirung des Gerichtshofes und die bei dem Proceß gegen Boulanger beobachteten Formen die Prüfung vor einer Berufungsinstanz bestehen können und ob nicht eine solche Instanz das Urtheil annulliren würde. Eine solche Instanz besteht aber nicht und deshalb ist das Urtheil gegen Boulanger, welches der Senatsgerichtshof gefällt hat, endgiltig und rechtskräftig. Boulanger hat sich dem Gericht nicht gestellt, es ist gegen ihn in contumaciam verhandelt worden, er hat es sich also selbst zuzuschreiben, wenn das Urtheil zu seinem Nachtheil ausgefallen ist. Durch die Ablehnung Boulanger's, das Gericht als zuständig anzuerkennen, wird dasselbe noch nicht incompetent, seine Gerichtsbarkeit, sich dem ordentlichen Gerichte zu stellen, kann an der Rechtskraft des ergangenen Urtheils nichts ändern.

Die Wahl in Montmartre war eine Handlung der Auflehnung gegen die bestehende Regierung und gegen das Urtheil des Senatsgerichtshofes, die Wähler von Montmartre wollten das allgemeine Stimmrecht zum Richter über den höchsten Gerichtshof machen. Das ist keine Handlung der Souveränetät, das ist die Anarchie, die nackte Gewalt. Als Louis Napoleon am 2. December 1851 diejenigen niederschießen ließ, welche sich seiner Herrschaft widersetzten, handelte er auch nicht nach Recht und Gesetz, sondern er benutzte die Macht, welche er in Händen hatte, zum Umsturz des bestehenden Zustandes. Boulanger hegte offenbar ähnliche Absichten, wenn er sie vielleicht auch weniger gewaltsam auszuführen gedacht haben mag. Die Wähler von Montmartre, welche ihm ihre Stimmen gaben, ertheilten ihm dadurch ihre Zustimmung zu seinem Vorhaben und machten sich zu Mitschuldigen desselben. Gesetzlich strafbar ist diese Wahl für die Wähler nicht, weil sie sich als Strafthat nicht formuliren und rubriciren läßt, sie ist eine nichtige Handlung und schon deshalb nicht Gegenstand der Verfolgung, aber sie ist nichts desto weniger der Ausfluß eines revolutionairen Geistes, weil die Wähler, indem sie Boulanger wählten, ihm Vollmacht ertheilten, die Schritte zu thun, welche er für geeignet hielt, um zur Gewalt zu gelangen.

Die Klage der conservativen Blätter über Verletzung des Allgemeinen Stimmrechtes ist lächerlich, denn dieses Recht kann nur innerhalb der vom Gesetz gezogenen Schranken ausgeübt werden, ein unmündiger Knabe hätte mit demselben Recht den Anspruch erheben können, auf Grund der Entscheidung von 8000 Wählern in der Kammer zu erscheinen, wie Boulanger, das Wahlrecht wird zur Plage, wenn es sich zum Werkzeuge der Gewalt erniedrigt. Es kann nicht den ge-